

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen HOTEL AAA Budget Hotel im TechnologiePark Köln (nachstehend HOTEL genannt)**

### 1. Abschluss des Vertrages

Zwischen dem Gast und dem HOTEL kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen bestellt und vom HOTEL zugesagt wurden. Das Gleiche gilt, wenn das HOTEL Reservierungen schriftlich bestätigt und eine Rückbestätigung durch den Gast erfolgte.

Wird für die Reservierung vom HOTEL eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.

Ist der Besteller Vollkaufmann und handelt hierfür von ihm angemeldete Gäste/Teilnehmer, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten einzustehen.

Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem HOTEL bis 14 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die Anzahl und ggf. Teilnehmerlisten mitzuteilen.

Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen.

Die Überlassung von Räumen, Vitrinen und sonstigen Flächen erfolgt entgeltlich. Die Überlassung derselben an Dritte ist nur mit Zustimmung durch das HOTEL zulässig.

### 2. An- und Abreise

Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) nicht vor 14:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muss bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen.

Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr soll der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern das HOTEL dem zustimmen, ist bei Abreise bis 15:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 15:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

Die Anreise bei reservierten Zimmern muss bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das HOTEL über die Zimmer anderweitig verfügen.

Ausgenommen hiervon sind: Reservierungen, die vorausbezahlt oder für die ein Voucher erstellt oder eine Kreditkartennummer eines vom HOTEL akzeptierten Kreditkartenunternehmens angegeben wurde.

### 3. Leistungen

Der vertragliche Leistungsumfang des HOTELS ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen in der Reservierung.

Liegt der Vereinbarung ein Frühstück zugrunde, erhält der Gast je gebuchter Übernachtung ein Frühstück.

Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, kein Frühstück in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das HOTEL berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.

Eine eventuelle Kurtaxe ist nicht Bestandteil des Hotel- und Arrangementpreises.

Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, wird ein Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter erhoben, der auf der Basis Stundenlohn+ Nebenkosten + ggf. Nachtarbeitszuschlag berechnet wird.

#### 4. Zahlung

Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Anreise fällig. Das HOTEL behält sich im Einzelfall vor, einen angemessenen Vorschuss auf die absehbaren Kosten zu fordern.

Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das HOTEL eine Zwischenrechnung erstellen.

Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem HOTEL vorbehalten.

Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das HOTEL eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.

Zahlungen von Kreditkartenunternehmen, Schecks oder Wechsel erfolgen lediglich erfüllungshalber.

#### 5. Stornierungen

Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:

Logis bis 14 Personen:

- Arrangements: Eine Stornierung ist bis zum 22. Tage vor der Ankunft kostenlos möglich. In der Zeit zwischen dem 21. und 15. Tag vor dem Anreisetern berechnete das HOTEL 50 % des Arrangementpreises, bei solchen zwischen dem 14. und 4. Tag vor der Anreise 70 % des Arrangementpreises. Ab dem 3. Tag vor dem Anreisetern 80 % desselben. Tritt der Gast sein Arrangement nicht an, so werden 90 % des Preises fällig.
- Hotelzimmer: eine Stornierung ist bis zum 2. Tag vor der Anreise kostenlos möglich. Bei Stornierungen nach dem 2. Tag vor der Anreise oder im Falle des Ausbleibens des Gastes, wird der Preis für die erste Übernachtung fällig. Ausgenommen hiervon sind die Zeiten einer Messe oder sonstigen Großveranstaltungen in der Region. In diesen Zeiten ist eine Stornierung lediglich bis zum 30. Tage vor der Anreise kostenlos, andernfalls berechnet das Hotel 80% des Logisbedarfes für den gebuchten Zeitraum.

Logis ab 15 Personen (Gruppen-Arrangement). Eine Stornierung ist kostenlos, wenn sie bis zum 30. Tag vor der Anreise erfolgt. Erfolgt die Stornierung bis zum 20. Tag vor der Anreise, werden 20 % des Logis- bzw. Arrangementpreises, und bei einer solchen bis zum 10. Tage 80 % desselben und bei einer solchen bis 3 Tage vor der Anreise 90 % des Logis- bzw. Arrangementpreises fällig.

Veranstaltungen: Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Abbestellungsfristen Gültigkeit:

- über 30 Tage: Berechnung der Bereitstellungskosten entfällt,
- 29. bis zum 15. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten,
- 14. bis zum 8. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 33 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl,
- 7. bis 3. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 66 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl,
- binnen 72 Stunden: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 80 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl.

## 6. Haftung

Der Gast oder der Veranstalter haften dem HOTEL für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.

Das HOTEL haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

Das Hotel haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB 100-fachen des Zimmerpreises, maximal begrenzt jedoch auf 3.500,00 Euro; für Geld und Wertsachen gemäß § 702 BGB jedoch nur bis 800,00 Euro, es sei denn, das Hotel oder seinem Personal trifft ein Verschulden, oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden dem HOTEL gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung gegeben.

Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung des HOTELS wird ausgeschlossen.

## 7. Kündigung

Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Hotel ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Hat das HOTEL begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das HOTEL das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos, d.h. außerordentlich, kündigen.

Das Gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung des Hotels in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem HOTEL der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfalle zu.

## 8. Sonstiges

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des HOTELS und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentlichen Räumen, wie Restaurant, Bar, Club, Fitness, Sauna etc. dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.

Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.

Fundsachen (liegengebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.

Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch das HOTEL ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.

Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

## 9. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom HOTEL schriftlich bestätigt worden sind.

Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt Köln als vereinbart.

Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung. (Stand 01.08.2009)